

Distanzlernen an der HTS

Die folgenden Regeln dienen der Transparenz und Verbindlichkeit von Distanzunterricht an der HTS. Sie sind aus Diskussionen auf Elternabenden, mit dem Schulelternbeirat, auf der Schulkonferenz, am Schulentwicklungstag und in Schulleitungsrunden erwachsen. Die Regeln sollen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Wenn im Falle einer erneuten Schulschließung oder einer angeordneten Quarantäne für eine ganze Lerngruppe oder Kohorte (Jahrgang) kein Präsenzunterricht möglich ist, wird Distanzunterricht in Anlehnung an den Tagesplan laut *Untis* erteilt. Die Lehrkraft, die an einem solchen Schultag laut *Untis* für den Unterricht vorgesehen ist, ist auch für den Distanzunterricht verantwortlich. Folgende Formen des Distanzunterrichts sind möglich:

- a) Aufgaben in verschiedenen Formaten über *IServ*
- b) Video-Konferenzen
- c) Online-Sprechstunden

Grundsätzlich ist methodische Vielfalt auch im Distanzunterricht erwünscht.

Für Lehrkräfte bedeutet Distanzlernen ...

- Die verantwortliche Lehrkraft erteilt am Unterrichtstag Distanzunterricht.
- Wenn der Distanzunterricht in Form einer Aufgabe erteilt wird, wird diese am Unterrichtstag zwischen 7.00 und 7.45 Uhr (nicht früher!) im *IServ*-Aufgabenmodul freigeschaltet.
- Wenn in Ausnahmefällen kein Distanzunterricht erteilt wird, informiert die Lehrkraft die Klasse über das Aufgabenmodul darüber. Die Lehrkraft hält also in jedem Fall den Kontakt zur Lerngruppe.
- Für Fächer, die mehrmals in der Woche unterrichtet werden, können Aufgaben zusammengefasst werden.
- Video-Konferenzen sind möglichst zwei Schultage vorher anzukündigen. Es ist zu prüfen, ob der Zeitpunkt der Konferenz so gewählt werden kann, dass sie während einer der regulären Stunden stattfindet.
- Video-Konferenzen sollen in der Orientierungs- und Mittelstufe eine Dauer von 60 Minuten, in der Oberstufe eine Dauer von 75 Minuten möglichst nicht überschreiten.
- Alle Aufgaben sind mit einem geschätzten Zeitbedarf zu versehen. Der Zeitbedarf soll in etwa dem des entfallenen Präsenzunterrichts entsprechen und nur moderat um Hausaufgabenzeiten erweitert werden.
- Die Bearbeitungszeit für Aufgaben in der Orientierungs- und Mittelstufe sollte zwischen drei und fünf Schultagen liegen. Es können längerfristige Arbeitsaufträge gestellt werden, wenn diese in Einzelaufgaben geteilt werden können (z.B. Lesetagebücher, Wochenpläne).

In der Oberstufe sind Bearbeitungszeiten von bis zu zwei Wochen möglich.

- Es wird empfohlen, Abgabetermine auf 18 Uhr zu terminieren. Der Abgabetermin soll nicht am Wochenende liegen.
- Lehrkräfte können für ihre Lerngruppe einen Fach-Raum im IServ-Messenger einrichten, in dem sich Schülerinnen und Schüler eigenständig zu Aufgaben austauschen können.
- Rückmeldungen zu eingereichten Aufgaben erfolgen per Aufgabenmodul, per Online-Sprechstunde oder im Präsenzunterricht. In anderen Fällen sind Musterlösungen oder alternative Kontrollmöglichkeiten (z.B. über Schulbücher oder geeignete Webseiten) anzugeben.
- (Haus-)Aufgaben im Präsenzunterricht können ergänzend auf *IServ* hinterlegt werden, aber nicht auf *Untis*.
- Die Klassenlehrkraft holt am Ende der Woche auf geeigneten Weg bei ihrer Klasse ein Feedback ein, wie die Schulwoche bewältigt wurde.
- An Wochenenden und in der unterrichtsfreien Zeit ist die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern auf Ausnahmefälle zu beschränken.
- Weil es im Fernunterricht schwierig ist, Leistungsnachweise durchzuführen, wird deren Anzahl dem Umfang der Fernunterrichtsphasen angepasst. Dies legt die Schulleitung in Rücksprache mit den Fachkonferenzleitungen fest.

Für Schülerinnen und Schüler bedeutet Distanzlernen ...

- Der Schultag im häuslichen Distanzunterricht beginnt im Allgemeinen um 7.45 Uhr.
- An Schultagen im Distanzunterricht prüft jede Schülerin bzw. jeder Schüler bis 8.00 Uhr, welche Aufgaben auf *IServ* gestellt wurden.
- Die Aufgaben sind verpflichtend zu bearbeiten. Eine Nicht-Einreichung aufgrund technischer Probleme muss der Lehrkraft über *IServ* per Email begründet werden.
- Bei Unklarheiten oder Verständnisschwierigkeiten wird die Lehrkraft zügig per Email kontaktiert. Es ist zu berücksichtigen, dass die Lehrkraft möglicherweise Aufgaben in Präsenz hat, und deshalb nicht immer zeitnah antworten kann.
- Für die gegenseitige Unterstützung können Schülerinnen und Schüler (am besten während der auf *Untis* hinterlegten Unterrichtszeit) einen Fachraum im Messenger nutzen.
- Die Teilnahme an Video-Konferenzen ist verpflichtend. Ausnahmen regelt die Lehrkraft.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Video-Konferenz teilnehmen können, nehmen vorher per Email Kontakt zu der betroffenen Lehrkraft auf.
- Schülerbeiträge im Distanzunterricht fließen in die Notengebung ein.
- (Haus-)Aufgaben sind im Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 5-7 durch die Schülerinnen und Schüler verbindlich im Schuljahresplaner zu notieren. Für die anderen Jahrgangsstufen liegt das Notieren von Aufgaben im Präsenzunterricht in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Aufgabeneinträge auf *Untis* sind nicht verbindlich.
- An Wochenenden und in der unterrichtsfreien Zeit ist die Kommunikation mit Lehrkräften auf Ausnahmefälle zu beschränken.

- Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, aber arbeitsfähig sind, kontaktieren eigenständig die Lehrkraft, die dann über *IServ* zügig Material zur Verfügung stellt, um die Inhalte nachzuarbeiten. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterstützen dabei die Eltern.

Für Eltern bedeutet Distanzlernen ...

- Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Schaffung einer digitalen Infrastruktur. Bei technischen Problemen wenden sie sich zügig an Herrn Kukowski.
- Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Strukturierung des Arbeitstages im Distanzunterricht, so gut dies möglich ist.
- Eltern geben der Fach- bzw. der Klassenlehrkraft zügig eine kurze Rückmeldung, wenn durch das Distanzlernen Über- oder Unterforderung entsteht.
- Eltern sorgen dafür, dass ihre in der Schule hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell sind.
- Im Fall von Krankheit melden Eltern ihre Kinder ab dem ersten Tag bis 7.30 Uhr über das Kontaktformular der Homepage ab, dies gilt auch für Schultage in Distanz.

Stand 05.11.2020